

LANDES-INNUNGSVERBAND
FÜR DAS BAYERISCHE BÄCKERHANDWERK



**Statement von Landesinnungsmeister
Heinrich Traublinger, MdL a. D.**

anlässlich der

Jahrespressekonferenz

des Landes-Innungsverbandes für das bayerische

Bäckerhandwerk

am 15. Juni 2012

Ort: Presseclub München
Marienplatz 22
80331 München

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede!

Begrüßung aller anwesenden Pressevertreter.

Heute im Presseclub

Wir sind heute wieder im Münchner Presseclub zu Gast und ich freue mich, Sie hier in diesem angenehmen Rahmen über die Entwicklung des bayerischen Bäckerhandwerks informieren sowie die Kernanliegen unserer Branche vortragen zu dürfen.

EINFÜHRUNG

Turbulenzen auf den Weltmärkten

Die derzeitigen Turbulenzen auf den Weltmärkten vernebeln den Blick für die Details und lassen vergessen, dass der derzeitige Sorgenfaktor Nummer 1, das Geld, nicht in den Büros der Banken und Regierungen verdient wird, sondern in der Wirtschaft. Es ist die große Zahl mittelständischer Betriebe, die der Konjunktur Stabilität verleihen – und es sind die Menschen in diesen Betrieben, die durch ihre produktiven Leistungen der Wirtschaft den erforderlichen Rückhalt geben.

Das Handwerk ist die Wirtschaftsmacht von nebenan

In diesem Szenario kommt den lokalen Wirtschaftsbereichen wie z. B. dem Bäckerhandwerk eine große Bedeutung für das Funktionieren der täglichen Versorgung vor Ort zu. Fälschlicherweise wird – auch in politischen Kreisen – immer nur von „Ernährungsindustrie“ gesprochen – so, als gäbe es Handwerk überhaupt nicht. Dagegen wehre ich mich mit aller Entschiedenheit. Treffender als mit dem Slogan unserer Image-Kampagne, nämlich „Das Handwerk – Die Wirtschaftsmacht von nebenan“, kann man es nicht ausdrücken. Hierauf möchte ich eingangs besonders hinweisen!

KONJUNKTURELLE LAGE

Gute Gesamtkonjunktur

Der nun schon traditionelle Blick auf die Konjunktorentwicklung im Handwerk zeigt auch im ersten Quartal 2012 eine deutlich nach oben gerichtete Konjunkturkurve. Die Stimmung bei den Betrieben ist gut. Trotz Eurokrise scheinen sich die Verbraucher weiterhin in Kauflaune zu befinden. Das ist gut für die Binnenkonjunktur und damit auch für das Handwerk – insbesondere für die Ernährungshandwerke. Die Woge des Jahres 2011 findet auch 2012 ihre Fortsetzung, trotz des üblicherweise schwierigen ersten Quartals eines jeden Jahres.

Wachstum im Handwerk

Nach einem enormen Umsatzzuwachs von nominal 7,5 Prozent auf rund 87,2 Mrd. Euro in 2011 erwartet das bayerische Handwerk auch in diesem Jahr eine Steigerung um mindestens zwei Prozent auf ca. 89 Mrd. Euro.

Gutes Bäckerjahr 2011

Alles in allem ist das „Bäckerjahr“ 2011 positiv verlaufen. Die Ergebnisse der Konjunkturumfrage unseres Verbandes bringen zum Ausdruck, dass auch das bayerische Bäckerhandwerk am insgesamt feststellbaren konjunkturellen Hoch partizipieren konnte. Wie es im Einzelnen aussieht, möchte ich nachfolgend kurz erläutern:

Umsatzentwicklung – 2,477 Mrd. Euro Gesamtumsatz

Der amtlichen Statistik zufolge haben die knapp 2.300 handwerklichen Bäckereien in Bayern im Jahre 2011 einen **Gesamtumsatz** von 2,477 Mrd. Euro erwirtschaftet. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein nominales Plus von 3,5 %. Damit verlief die Umsatzentwicklung in Bayern ein weiteres Mal etwas positiver als im übrigen Bundesgebiet, wo „lediglich“ eine Steigerung um 3,3 % auf 13,351 Mrd. Euro erzielt wurde. Dafür

liegt der Durchschnittsumsatz pro Betrieb im übrigen Bundesgebiet mit ca. 942.000 Euro leicht höher als in Bayern mit 834.300 Euro.

Starkes erstes Quartal 2012

Die Quartalsbetrachtung zeigt, dass die Konjunktur im bayerischen Bäckerhandwerk ihre Dynamik des ersten Halbjahres 2011 nicht durchgängig aufrecht erhalten konnte und sich zum Jahresende etwas abschwächte. Umso erfreulicher ist, dass das erste Quartal 2012 mit einem Umsatz von 589,56 Mio. Euro bei in etwa gleichem kalendarischem Verlauf (Feiertage etc.) an den Wert des Vorjahresquartals anknüpfen (589,95 Mio.) konnte. Auch die ersten beiden Monate des laufenden Quartals signalisieren ein Fortschreiten der positiven Entwicklung. Wir sind optimistisch, dass es gelingt, wieder mehr Stabilität in den Backwarenmarkt zu bringen.

Gute und stabile Ertragslage

Eine positive Entwicklung nahm auch die Ertragssituation der befragten Betriebe. Dies berechtigt zur Schlußfolgerung, dass das bayerische Bäckerhandwerk an das gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen konnte.

Hohe Investitionsbereitschaft

Der gute Konjunkturverlauf hat viele Betriebe zu einer aktiven Investitionspolitik animiert. Die hohe Investitionsneigung setzte sich auch in 2011 fort bzw. wurde sogar noch etwas gesteigert. Haben für 2010 knapp 70 % der Befragten abgegeben, investiert zu haben, lag die Zahl für 2011 mit 75,7 % auf einem außergewöhnlich hohen Niveau. Nicht zuletzt die nach wie vor günstigen Finanzierungsmöglichkeiten haben hierzu beigetragen.

Nachfrage nach Backwaren

Unterschiedlich entwickelt hat sich die Backwarennachfrage. Insgesamt ist in allen Sortimentsbereichen ein leichter Nachfrageanstieg festzustellen. Während bei Brot dieser Anstieg eher verhalten ausfiel, sah es bei

Kleingebäck und Feinen Backwaren im Vergleich zum Vorjahr etwas günstiger aus.

Snack-Geschäft wächst weiter

Eine gesonderte Betrachtung verdient der Snack-Markt. Der Außer-Haus-Verzehr ist bereits seit Jahren ein wachsender, sicherer Umsatzbringer für handwerkliche Bäckereien. Hier berichteten deutlich mehr Betriebe von einer erfreulich positiven Tendenz als in den zuvor genannten Sortimentsbereichen. Dies ist sicher durch die veränderten Verzehrsgewohnheiten der Verbraucher begründet – aber zu einem guten Teil auch der innovativen Sortimentspolitik unserer Betriebe zu verdanken.

ARBEITSMARKT IM BÄCKERHANDWERK

Stabilisierende Wirkung

Nach wie vor mit gutem Recht können wir behaupten, dass die stabilisierenden Elemente des Bäckerhandwerks auch auf dem Arbeitsmarkt prägend sind. Mit 48.350 Beschäftigten konnte die Zahl des Vorjahres (49.000) fast gehalten werden. Die statistische bayerische Durchschnittsbäckerei beschäftigte im Jahr 2011 rein rechnerisch 16,3 Personen.

Hohe Personalintensität

Vom Mitarbeiterbestand her ist damit eine durchschnittliche Bäckerei in Bayern drei Mal größer als der Durchschnittsbetrieb aller anderen Handwerke. Darin manifestiert sich die hohe Personalintensität des Bäckerhandwerks: Ein Faktor, der in allen Politikbereichen – von der Ordnungspolitik über die Steuer- und Sozialpolitik bis hin zur Wirtschaftspolitik – eine besondere Beachtung verdient.

Strukturwandel im Bäckerhandwerk

Sorge bereitet uns der voranschreitende Strukturwandel. Aufgrund der hohen Kapitalanforderungen einer durchschnittlich ausgestatteten handwerklichen Bäckerei kommen Neugründungen von Bäckereien so gut wie nicht vor. Auf der anderen Seite müssen wir sehenden Auges hinnehmen, dass Betriebe ohne Nachfolger in der Familie verständlicherweise keine großen Anstrengungen mehr unternehmen, den Marktwert ihres Betriebes – auch was die Erschließung neuer Absatzmärkte betrifft – auf dem Laufenden zu halten. Der dadurch hervorgerufene Investitionsstau gestaltet die Vermittlung der Betriebe an externe Übernehmer entsprechend schwierig.

Entwicklung der Betriebszahlen

Dieser Strukturwandel hat bei einer Reduzierung der Zahl der Betriebe um 2,3 % zu einem Bestand Ende 2011 von 2.969 backenden Betrieben in Bayern geführt. Aufgrund der Übernahme der aufgebenden Betriebe als Verkaufsstelle durch die am Markt verbleibenden Bäckereien ist das bayerische Bäckerhandwerk jedoch nach wie vor mit fast 8.000 Verkaufsgeschäften in der Fläche präsent.

Spürbarer Rückgang der Lehrlingszahlen

Der demografische Wandel mit einer insgesamt rückläufigen Zahl der Schulabgänger schlägt sich auch im Bäckerhandwerk nieder. Der hohe Ausbildungsstand des Vorjahres konnte nicht ganz gehalten werden. Aktuell waren zum Jahresbeginn 2012 in den registrierten Lehrstellen 2.397 Bäckerlehrlinge und 3.439 Fachverkaufslehrlinge eingetragen. Hielt sich zu Beginn dieses Jahrzehnts der Anteil der Produktions- und der Verkaufslehrlinge noch in etwa die Waage, stellen wir bereits seit einigen Jahren strukturell bedingt eine Verschiebung in Richtung Verkauf fest.

AKTUELLE POLITISCHE THEMEN DES BAYERISCHEN BÄCKERHANDWERKS

Energiepolitik

Energiewende überzeugt nicht

Aus der Sicht des Bäckerhandwerks ist die Energiepolitik der Bundesregierung mit großen Fragezeichen versehen. Die Mitte 2011 ausgerufene Energiewende kann nur gelingen, wenn die Politik auch die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Der Umstieg auf neue Energien muss aktiv gefördert und nicht ausbremst werden.

Marktkräfte für Energiepolitik nutzen

Die Energiewende wurde bisher zu sehr am Reißbrett entworfen. Es wurden und werden Quoten für einzelne Energieträger ins Auge gefasst und Ressourcen durch massive Subventionen in bestimmte Verwendungen gelenkt, wie zum Beispiel in die Photovoltaik. Für sinnvoller halten wir es, die Chancen zu nutzen, die sich durch eine Entfaltung der Marktkräfte ergeben. Ein kreativer Suchprozess und die Auslese im Wettbewerb liefern erwiesenermaßen meistens die wirtschaftlich besten Ergebnisse, denn Wettbewerb ist die Voraussetzung für Dynamik und Innovationen.

Zentraler Erfolgsfaktor: Energieeffizienz

Dabei ist Energieeffizienz der zentrale Schlüssel zum Erfolg. Dies gilt sowohl für die produzierenden Bereiche als auch für die Wohnungswirtschaft und natürlich auch für jeden einzelnen Haushalt.

Bäckerhandwerk ist energieintensiv

Das Bäckerhandwerk ist als energieintensive Branche ganz besonders auf günstige Energien und hohe Energieeffizienz angewiesen. Der Anteil der Energiekosten am Gesamtumsatz beträgt je nach Größe und Struktur unserer Betriebe immerhin zwischen 3 % und 7 % – da schlägt jede Veränderung dieses Kostenfaktors unmittelbar auf die wirtschaftliche Si-

tuation handwerklicher Bäckereien durch. Wir haben dies in den vergangenen Jahren bereits sehr deutlich gemerkt.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – Musterbeispiel für zweifelhafte Förderpolitik

Für sehr zweifelhaft halten wir vor diesem Hintergrund die Förderpolitik der Bundesregierung. Bereits seit Jahren wird die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen via Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) subventioniert. Damit die Energieerzeuger ihre Anlagen wirtschaftlich betreiben können, erhalten sie feste Vergütungssätze für die erzeugte Energie. Die entstehenden Mehrkosten werden in Form der EEG-Umlage auf den Endverbraucher, also den Stromkunden, umgewälzt. Die Belastung der Stromverbraucher durch diese EEG-Umlage hat sich allein im Zeitraum 2009 bis aktuell 2012 um über 200 Prozent auf 3,592 Cent pro Kilowattstunde erhöht.

Dies geschieht vor dem Hintergrund einer mehr als fragwürdigen Fördereffizienz – insbesondere im Bereich der Photovoltaik, wo mit etwa 42 % der gesamten EEG-Fördermittel ein Anteil von lediglich 2,5 % am Stromaufkommen erzeugt wird.

Subventionen führen zu Wettbewerbsverzerrungen

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das EEG-Instrumentarium sehr differenziert ausgestaltet ist, weil mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt werden. Dies führt zu teilweise eklatanten Belastungs- und Wettbewerbsverzerrungen. Großunternehmen werden von den Kosten der Energiewende nach der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) massiv entlastet, damit sie im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Negativ-Beispiel Netzentgelte

Auch bei den Netzentgelten, die im „Normalfall“ immerhin ein gutes Viertel des Strompreises ausmachen, ist dies der Fall. Besonders stromintensive Betriebe wurden Ende letzten Jahres sogar rückwirkend zum

01.01.2011 komplett von den Netzentgelten befreit, was in diesem Jahr unweigerlich zu entsprechenden Preissteigerungen für die übrigen Strombezieher und damit auch für das Handwerk führen wird.

Appell an Ministerpräsident Seehofer

Das bayerische Bäckerhandwerk setzt sich mit Entschiedenheit dafür ein, dass die berechtigten Interessen des Handwerks allgemein und des Bäckerhandwerks im Speziellen im politischen Handeln berücksichtigt werden. Dies werden wir auch Ministerpräsident Horst Seehofer vortragen, der auf unserem Verbandstag am 24. Juni hier in München die Festrede halten wird.

Mittelstand profitiert kaum

Dabei geht es mir vor allem um folgendes: Die vorgenommene Herabsetzung der Verbrauchsgrenze für EEG-Vorteile von 10 GWh auf 1 GWh ist zwar erheblich, erfasst aber – wenn überhaupt – nur einen verschwindend geringen Prozentsatz mittelständischer bzw. handwerklicher Betriebe, weil die meisten mit ihrem Energieverbrauch unterhalb dieser Größenordnung liegen. Folglich sind die Ausnahmeregelungen mittelstandsfeindlich. Und das genau kritisiere ich. Es kann und darf nicht sein, dass vor allem kleine und mittlere Betriebe sowie die Verbraucher die Zeche für die Energiewende bezahlen müssen.

Fünfstellige Belastungen durch Netzentgelt-Umlage

Berücksichtigt man die im November 2011 lancierte Ankündigung der Netzbetreiber, dass die Umlage in 2013 voraussichtlich nochmals um über 30 Prozent auf 4,74 Cent steigen wird, dann bedeutet das für eine kleinere Bäckerei mit einem Jahresverbrauch von bspw. 40.000 Kilowattstunden knapp 1.900 Euro Umlage. Bei Bäckereien mit Lastgangmessung – also ab 100.000 kWh Jahresverbrauch – kommen da sehr schnell fünfstellige Beträge zusammen. Diese Größenordnungen sind erschreckend. Deshalb: Energie muss bezahlbar bleiben; Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit müssen weiterhin für alle gewährleistet bleiben.

Zweifelhafter Nutzen für die Umwelt

Zudem ist zu bedenken, dass durch die Energiewende der Umwelt-, Natur- und auch Tierschutz quasi „mit Füßen getreten“ werden. Um Energie aus alternativen Energiequellen dorthin zu bringen, wo sie gebraucht wird, sind beträchtliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Jeder, der die Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland und die Widerstände gegen solche Infrastrukturinvestitionen kennt weiß, wie schwierig es ist, solche massiven Investitionen sicherzustellen. Wenn man allein den „großen Hoffnungsträger“ Offshore-Windkraft nimmt, müssen in den kommenden zehn Jahren mehr als 3.500 km Höchstspannungsleitungen gebaut werden. Hinzu kommen Investitionen in fossile Kraftwerkskapazitäten und Energiespeicher, um die Schwankungen der erneuerbaren Energien ausgleichen zu können.

Gaskraftwerke

Derzeit erleben wir die Auseinandersetzung zwischen den Energiekonzernen und der Politik. Dabei geht es nicht nur um Schadensersatzforderungen in Milliardenhöhe, sondern auch um die künftige Versorgungssicherheit. Es überrascht nicht, dass die Energiewirtschaft den Forderungen der Politik, Gaskraftwerke für die Versorgungssicherheit zu bauen, nicht nachkommt, solange die Vorrangstellung alternativer Energien besteht. Wenn Gaskraftwerke immer dann abgeschaltet werden müssen, wenn genügend alternative Energien wie Wind, Sonne etc. bereitstehen, sinkt die Auslastung von Gaskraftwerken auf ein völlig unwirtschaftliches Niveau. So kann die Energiewende nie gelingen.

Lebensmittelrecht

Farbbalken-Kennzeichnung

Als wir uns vor einem Jahr anlässlich unserer Jahres-Pressekonferenz 2011 an dieser Stelle trafen, haben am gleichen Tage die Verbraucherschutzminister der Länder über die Beschlussvorlage zur Transparentmachung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung via „Farbbalken“ entschieden. Der Farbbalken sollte die Kompromisslösung für den nicht konsensfähigen „Smiley“ sein.

Wirtschaftsminister kippen die „Hygiene-Ampel“

Ich habe vor einem Jahr deutlich gemacht, dass wir uns nicht gegen eine sinnvolle Form der Kommunikation und Information wenden, die den Verbrauchern die für ihre Kaufentscheidungen wichtigen Informationen liefert. Ich habe aber zugleich auch betont, dass ein Kennzeichnungssystem via Smiley oder Farbbalken in der Wirkung einer Brandmarkung und Anprangerung gleichkommt, die undifferenziert und imageschädigend – ja im Endeffekt sogar existenzbedrohend und existenzvernichtend ist. Umso befriedigter nehmen wir zur Kenntnis, dass die Wirtschaftsminister der Länder unsere Bedenken ernst genommen und Anfang Mai in einer Arbeitsgruppensitzung nicht bereit waren, den Farbbalken verpflichtend einzuführen.

Sachlich einwandfreie Entscheidung

Wir sehen durch diese Entscheidung unsere rechtlichen Bedenken bestätigt. Auch wenn jetzt natürlich die politischen Wogen hochschlagen und in Kreisen der Befürworter des Farbbalkens schnell das Wort von einer Aushöhlung der Verbraucherrechte die Runde macht, konnte eine sachliche Betrachtung der Materie zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Lebensmittelrecht

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Bekanntlich wurde am 10. Februar 2010 das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) novelliert. In unserer ausführlichen Stellungnahme zur geplanten Novelle haben wir ganz besonderes Augenmerk auf die zentrale Frage der Interessenabwägung bei der Herausgabe von Informationen gelegt. Auch wenn im neuen Gesetz eine ausführliche Interessenabwägung prinzipiell vorgesehen ist, müssen wir dennoch registrieren, dass sich Lebensmittelbetriebe auf deutlich ausgeweitete Informationsrechte der Verbraucher einstellen müssen.

Ausgeweitete Informationsrechte der Verbraucher

So müssen beispielsweise alle Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen (wie sie im Frühjahr 2011 beim Dioxin vorkamen) zwingend veröffentlicht werden.

Veröffentlichungspflicht bei Überwachungsfällen über 350 € Bußgeld

Gravierender für die Betriebe des Bäckerhandwerks ist der zum 01. September 2012 zum Tragen kommende Eingriff des VfGH in den § 40 Lebensmittel- und Futtermittel-Gesetzbuch (LFGB). Demnach müssen die Behörden künftig Informationen von Lebensmittelhygiene-Überwachungsfällen, in denen ein Bußgeldbescheid von 350 Euro zu erwarten ist, zwingend im Internet veröffentlichen, **wenn in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt gegen Verbraucherschutzvorschriften verstoßen wurde.**

„Internet-Pranger“ mit weitreichenden Konsequenzen

Die Herausgabe von Informationen der Lebensmittelüberwachung an Außenstehende kommt einer Anprangerung gleich, da die Person, die diese Informationen erhält, hierüber eine freie Verfügungsgewalt bekommt; das heißt: Es ist auch eine Weitergabe an Dritte oder gar eine Einstellung ins Internet möglich. Durch die „Ewigkeit“ des Internets werden dem betroffenen Betrieb alle Möglichkeiten genommen, bei seinen Kunden wieder Vertrauen aufzubauen. („Einmal im Netz – immer im Netz“)

Stigmatisierung der Betriebe

Verbraucher/Leser nehmen Informationen selektiv wahr. Eine intensive Auseinandersetzung mit Schriftsätzen erfolgt in der Regel nicht, sondern es werden pauschale Urteile gefällt. Vor diesem Hintergrund werden Beanstandungen grundsätzlich negativ gesehen und führen zu entsprechender Kaufzurückhaltung. Die Betriebe sind stigmatisiert – und zwar auf Dauer. In einem Markt, der so dicht besetzt ist wie der Backwarenmarkt (wo also der Verbraucher unzählige Einkaufsalternativen hat) kann das für betroffene Betriebe sehr schnell das AUS bedeuten.

Dokumentationen sind nicht zur Herausgabe geeignet

Die in den Ämtern und Behörden vorrätigen Informationen sind im Falle der Lebensmittelüberwachung völlig ungeeignet, um die betrieblichen Verhältnisse einem Außenstehenden „transparent“ zu machen. Das bestehende System der Mängel-Dokumentation entstammt der Zeit vor Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes. Es hatte den Zweck, dem Betriebsinhaber den Befund der Betriebsbegehung, an der entweder er selbst oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter seines Betriebes teilgenommen hat, nochmals mitzuteilen. Da also der Betriebsinhaber durch seine Teilnahme in diesem Sinne „sachkundig“ war, erübrigte sich eine weitergehende Spezifizierung der Angaben. Genau diese Spezifizierung ist aber notwendig, damit Außenstehende ein objektives Bild vom Hygienezustand eines Betriebes bekommen.

Wertungen sind immer subjektiv

Zudem existiert kein einheitlicher Maßstab für die Bewertung festgestellter Mängel. Je nach Hygienegrad in den Betrieben variiert die Wertung durch die einzelnen Lebensmittelkontrolleure. Werden z. B. in relativ „unhygienisch“ arbeitenden Betrieben grobe Missstände moniert und entsprechende Auflagen zu deren Behebung erteilt, ist wiederholt zu beobachten, dass in Betrieben, die auf einem hohen Hygienelevel arbeiten, sogar kleinste Details beanstandet werden, die in anderen Betrieben wegen der Fülle anderer Mängel gar nicht ins Auge fallen. Folglich ist die Einstufung eines dokumentierten Mangels als „leicht“ oder „schwer“ für den reinen Leser derartiger Dokumentationen nicht nachvollziehbar und also auch nicht aussagekräftig (es fehlt der Vergleich).

Finanzielle Folgen werden nicht berücksichtigt

Oft findet auch keine Abwägung zwischen gesundheitlichen Bedenken bzw. Unbedenklichkeit einerseits und wirtschaftlicher Machbarkeit andererseits statt. So manche Beanstandung der Überwachung hat eine finanzielle und wirtschaftliche Tragweite, die den Kontrolleuren offensichtlich nicht bekannt oder bewusst ist.

Amtsinterner Widerspruch ist seit 2007 entfallen

All diese eben angeführten Bedenken wiegen in Bayern aufgrund der im Jahre 2007 entfallenen Möglichkeit der Betriebe, im amtsinternen Verfahren Widerspruch gegen behördliche Entscheidungen einzulegen, schwerer als in anderen Bundesländern. In Bayern ist ein betroffener Unternehmer gezwungen, sein Rechtsmittel gleich vor Gericht einzulegen, was automatisch eine Öffentlichkeitswirkung mit sich bringt. Genau davor scheuen aber viele Betriebe verständlicherweise zurück – und genau dieser Öffentlichkeitseffekt (Brandmarkung) wird – wenn uns nicht vorher ein entscheidender Durchbruch gelingt – durch die Novelle des VfIG erzeugt.

Erhebliche juristische Zweifel – Verfahren beim EuGH

Wir hegen – wie beim Farbbalken – erhebliche Zweifel, dass die Änderung des § 40 LFGB rechtskonform ist. Dass nicht nur wir diese Zweifel hegen, beweist das am Europäischen Gerichtshof anhängige Vorabentscheidungsverfahren, welches vom Landgericht München I eingebracht wurde. Inhaltlich geht es bei diesem Verfahren darum, dass bereits der bisherige § 40 LFGB nicht mit EU-Recht konform geht. Dem EuGH liegt ein Gutachten vor, wonach das in § 40 LFGB verankerte Recht der zuständigen Behörden, die Öffentlichkeit in bestimmten Fällen auch unter Nennung des Firmennamens über eine Missachtung von Vorschriften zum Verbraucherschutz zu informieren, gegen die Bestimmung des Art. 10 der EU-Basisverordnung 178/2002 verstößt. Gemäß Basis-VO ist nämlich eine Information der Öffentlichkeit nur dann zulässig ist, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass ein Lebensmittel ein Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier mit sich bringen kann.

350-Euro Grenze ist willkürlich

Dieser Sachverhalt, der sich – wie gesagt – auf die bisherige Rechtslage bezieht, ist auf die ab September geltende Neuregelung übertragbar. Wenn man sich anschaut, für welche „Kleinigkeiten“ Bußgelder ausgesprochen werden, dann wird klar, dass mit der noch weitergehenden Regelung einer Veröffentlichungspflicht ab 350 Euro die Verhältnismä-

ßigkeit in keinster Weise mehr gewahrt ist. 350 Euro kommen schnell zusammen – und zwar ohne jegliche Gesundheitsgefährdung für die Verbraucher. Wir werden den Fortgang des Rechtsstreits sehr aufmerksam verfolgen und die existenziellen Interessen unserer Betriebe vehement verteidigen. Mit jeder handwerklichen Bäckerei, die vom Markt verschwindet, verschwindet auch ein gutes Stück Ernährungskultur!

Lebensmittelrecht

Health Claim VO /Salzgehalt im Brot

Nach wie vor in der Schwebe ist die Arbeit der Europäischen Union am Gesamtkomplex Nährwertprofile – speziell in der Ausprägung von Maximalwerten für bestimmte Inhaltsstoffe wie z. B. Salz. Den Ansatz der EU, mittels Formulierung von Anforderungen an Lebensmittel sicherzustellen, dass jene, die mit positiven Gesundheitseffekten beworben werden, nicht gleichzeitig Nährstoffe in Mengen enthalten, deren übermäßiger Verzehr mit chronischen Erkrankungen in Verbindung gebracht werden, können wir grundsätzlich verstehen. Und wir verstehen auch das Ziel, die Verbraucher vor Irreführung schützen zu wollen. Derartiges ist auch bisher schon in den geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften verankert.

Pauschale Einteilungen sind ungeeignet

Bis heute ist nicht erwiesen, ob Nährwertprofile überhaupt wissenschaftlich fundiert erstellt werden können. Zudem sind pauschale Einteilungen bei einem derart komplexen Thema wie dem der Ernährungsbedürfnisse der Bevölkerung nicht machbar. Denn was für den einen schlecht ist, kann für einen anderen lebensnotwendig sein.

Entscheidungsfreiheit wird eingeschränkt

Nährwertprofile sind nicht nur ein Eingriff in die Freiheit des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs. Es stellt sich auch die Frage, ob die dadurch bewirkte Bevormundung des Verbrauchers mit seiner immer wieder beschworenen Entscheidungsfreiheit vereinbar ist. Insbesondere das deutsche Bäckerhandwerk mit seiner weltweit einzigartigen Brotviel-

falt würde massiv darunter leiden; denn schließlich kommt die Einführung von Nährwertprofilen auch einem Eingriff in die Rezepturfreiheit gleich.

Gesund mit Warnhinweis?

Für viele Grundnahrungsmittel wie z. B. für das Vollkornbrot hätten die Nährwertprofile faktisch ein Auslobungsverbot zur Folge. Vollkornprodukte benötigen aus technologischen und sensorischen Gründen einen gewissen Mindestgehalt an Salz. Werden Vollkornprodukte heute noch als „gesund“, „nahrhaft“ und „ballaststoffreich“ beworben, so würden die geplanten Grenzwerte der Nährwertprofile dazu führen, dass diese Auslobung entweder verboten oder nur unter warnendem Hinweis möglich wäre – etwa wie folgt: „Essen Sie mehr Vollkornbrot, das ist gesund – aber Achtung, es enthält mehr Salz als von der EU gestattet“. Welchem Verbraucher ist damit geholfen?

Nationale Verzehrsstudie

Unterschiedliche Verzehrstudien, wie z.B. die durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Auftrag gegebenen Nationale Verzehrsstudie II (NVS II), weisen nach, dass große Teile der Bevölkerung in Deutschland zu wenig Kohlenhydrate, Ballaststoffe und Jod aufnehmen. Diese Stoffe sind jedoch laut der NVS II für eine ausgeglichene Ernährung unverzichtbar und lassen sich durch Brot einfach, schmackhaft und auf gesundem Wege aufnehmen.

Salz ist notwendig

Brot wird jedoch durch die Anpassung an einen pauschalen (niedrigen) Salz-/Natriumgehalt seinen guten und herzhaften Geschmack verlieren. Was nicht schmeckt, wird auch nicht gegessen. Es ist zu vermuten, dass der Rückgang des Brotverzehr dann dazu führt, dass noch weniger Kohlenhydrate, Ballaststoffe und Jod aufgenommen werden und dass es zudem auch zu einem Rückgang der Aufnahme von natürlichen Vitaminen und Mineralstoffen kommt. Zudem werden die Verbraucher zunehmend einen gesalzenen Brotaufstrich (z.B. gesalzene Butter) oder salzi-

gen Belag (würzigen Schinken, Salami etc.) verwenden bzw. nachsalzen, um das Brot geschmacklich wieder aufzuwerten. Dieses Verhalten ist derzeit vermehrt in den Ländern zu beobachten, die sich einer freiwilligen oder gesetzlichen Salzreduktion unterworfen haben. Das wäre natürlich kontraproduktiv.

Vorgabe von Rezepturen ist inakzeptabel

Doch nicht nur Salz steht im Fokus der Ernährungspolitik, sondern ebenso andere Nährstoffe. Der nächste Schritt ist dann die Vorgabe der genauen Rezepturbestandteile durch die EU. Der politische Wille, die Rezepturen zu beeinflussen, macht sich bereits im EU-Rahmenprogramm „EU Framework for national salt initiatives“ aus dem Juni 2009 bemerkbar. Nun liegt auch ein „EU Framework for national initiatives on selected nutrients“ vor, das sich unter anderem mit Nährwerten wie Fett und Zucker beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund lehnt das Bäckerhandwerk die Einteilung von Lebensmitteln durch Nährwertprofile grundsätzlich ab und plädiert dafür, die Nährwertprofile des Art. 4 HCVO zu streichen.

Steuerpolitik

Starker Anstieg der steuerlichen Belastung der Arbeitnehmer

Symptomatisch für die Belastung des Mittelstandes und vor allem des Handwerks ist das Ergebnis einer kürzlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erhebung, wonach die deutschen Arbeitnehmer 2011 so hohe Abzüge von ihrem Gehalt verkraften mussten wie nie zuvor. Pro Angestelltem waren das fast 10.000 Euro – knapp sechs Prozent mehr als im Vorjahr und zudem der stärkste Anstieg seit Mitte der 90er Jahre. Abzüglich der Inflation verbuchten die deutschen Arbeitnehmer 2011 sogar ein leichtes Minus in ihren Portemonnaies. Dies mag auch einer der Beweggründe für die Gewerkschaften gewesen sein, in den diesjährigen Tarifrunden unvorstellbar hohe Kompensationsforderungen zu erheben.

Hauptgrund: Kalte Progression

Ursächlich für die negativen Effekte ist vor allem die sogenannte „kalte Progression“, d.h. das Hineinwachsen der Arbeitnehmer in einen für sie ungünstigen Besteuerungsbereich, wodurch sie trotz wachsendem Bruttogehalt netto weniger auf dem Konto haben. Die Bürger brauchen mehr Netto vom Brutto! Um dies zu erreichen, müssen wir an die Symptome heran. Deshalb appelliert das Handwerk an die Bundesregierung, das Problem der kalten Progression endlich anzugehen und sie durch Neugestaltung des Einkommensteuertarifs aufzuheben.

Besonders das Bäckerhandwerk mit Personalkostenanteilen zwischen 38 % und 52 % vom Umsatz ist dringend auf deutliche Entlastungen angewiesen. Unsere Mitarbeiter brauchen klare Perspektiven für ihre wirtschaftliche Grundlage und vor allem erwarten sie ein deutliches Signal, dass sich Leistung wieder lohnt.

Landespolitik

Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Großes Kopfzerbrechen bereitet uns auch das Landesentwicklungsprogramm (LEP). Grundsätzlich hat sich dieses Instrument der Raumordnung seit vielen Jahren bewährt. Nun besteht allerdings die Gefahr, dass die bewährten Grundsätze der bayerischen Landesplanung im Zuge der laufenden Neufassung des LEP vollständig über Bord geworfen werden. Das Verfahren für die Neufassung läuft schon seit über einem Jahr und soll bis zum Ende der Legislaturperiode im September 2013 durch die Verabschiedung im Plenum des Landtags abgeschlossen werden. Am 22. Mai 2012 wurde der Entwurf für die Gesamtfortschreibung des LEP vom Bayerischen Wirtschaftsministerium veröffentlicht. Damit geht das Ringen nun in die entscheidende Runde.

Fatale Ausweitung der Verkaufsflächen

Ein besonderes Gefahrenpotenzial für das Bäckerhandwerk birgt die angedachte massive Ausweitung der Ermöglichung von Verkaufsflächen

des Lebensmitteleinzelhandels in sich. Im Vorgriff auf die Neuregelung hatte das bayerische Kabinett bereits im Dezember 2010 beschlossen, dass in Orten aller Art und Größe je ein Vollsortiment-Verkaufsgeschäft des Lebensmittel-Einzelhandels bis zu einer Verkaufsfläche von 1.200 qm ermöglicht werden kann.

Unbegrenzte Anzahl von EH-Geschäften

Zukünftig sollen unbegrenzt viele Einzelhandelsgeschäfte, die Güter des täglichen Bedarfs verkaufen, in allen Orten uneingeschränkt bis zu einer Verkaufsfläche von 1.200 qm möglich sein. Das kann im Extremfall dazu führen, dass es in einem 1.000-Seelen-Dorf in naher Zukunft drei Supermärkte und/oder Lebensmitteldiscounter gibt, wenn der Gemeinderat nur genügend Gewerbeflächen dafür ausweist. Keine der heute am Markt befindlichen Lebensmittel-Ketten wird es sich nehmen lassen, diese Ansiedlungsmöglichkeit zu nutzen.

Existenzrisiken für den Mittelstand

Die Folgen wären dann

- wachsender Konkurrenzdruck und zunehmende Existenzgefährdung für die bestehenden kleinen Lebensmittelgeschäfte und die Betriebe der Ernährungshandwerke,
- wachsender Flächenverbrauch,
- zunehmender Einkaufs-Tourismus u.v.a.m.

Das alles wird aber nicht zu mehr Wirtschaftskraft und einer wachsenden Zahl von qualifizierten Arbeitsplätzen führen.

Vervielfachung der „Zentralen Orte“

In die gleiche Richtung führt die geplante Verdopplung der Zahl der sog. „Zentralen Orte“ im Entwurf für die Gesamtfortschreibung. Statt bisher 475 soll es zukünftig 929 solche „Zentralen Orte“ in Bayern geben. Die Funktion der „Zentralen Orte“ wird im Entwurf folgendermaßen beschrieben: „Zentrale Orte sollen überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen. In ihnen sollen überörtliche Ein-

richtungen der Daseinsvorsorge gebündelt werden. Alle Zentralen Orte sollen ein umfassendes Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung für die Einwohner ihres Nahbereiches vorhalten.“

Impuls für weitere Konzentration

Wenn diese Definition so beibehalten wird, wird damit einer weiteren Konzentration massiv Vorschub geleistet. Die „Zentralen Orte“ werden versuchen, immer mehr Kompetenzen an sich zu ziehen, das „flache Land“ gerät noch mehr ins Hintertreffen.

Neben diesen beiden Aspekten enthält das LEP noch weitere geplante Neuerungen, die dem Mittelstand – insbesondere auch den wohnortnahen Dienstleistungshandwerken wie dem Bäckerhandwerk – große Probleme bereiten werden.

Damit sind genügend Themen angesprochen. **Jetzt stehe ich gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.**